Kollege Hund im Kita-Alltag

Tiergestützte Pädagogik und Therapie in den Städtischen Kindertagesstätten

STADT ESSEN

Jugendamt

Impressum

Herausgeberin Stadt Essen
Jugendamt

Texte und Fotos Stadt Essen, Pädagogische Einrichtungen, Jugendamt

Layout und Druck Stadt Essen, Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

Stand November 2020

Inhaltsangabe

Ausgangssituation **5**

Begriffe / Klassifizierung **5**

Pädagogische Grundlagen und Ziele **8**
Leitziel der tiergestützten Pädagogik 9
Allgemeine Ziele 9

Konzeptionelle Standards zum Einsatz eines Hundes **12**
Grundsätzliches zum Einsatz des Hundes 12
Elterninformation, Elternbeteiligung 12
Kinderbeteiligung und -information 13
Der Hund im Kita-Alltag 13
Exkurs: Kulturelle Wertigkeit 13

Formale Standards zum Einsatz eines Hundes **14**
Versicherung 14
Steuerpflicht 14
Gesundheitliche Voraussetzungen, Hygiene 14
Voraussetzungen für den Aufenthalt des Hundes 14
Kosten 15
Nachweise 15

Status im November 2020 **16**
Derzeit eingesetzte Hunde / betroffene Kindertagesstätten 16
Rahmenbedingungen bei Veränderungen 16

Schluss **17**

Anlage **18**

Ausgangssituation

Der Einsatz von Tieren in sozialen Tätigkeitsfeldern hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Pferde haben schon seit vielen Jahren Eingang in den pädagogisch-therapeutischen Förderungsbereich gefunden. Schrittweise wurden inzwischen auch unterschiedliche Tiere - von Haus - bis zu landwirtschaftlichen (Nutz-)tieren in den Blick genommen. Insbesondere Hunde werden in unterschiedlichen sozialen und pädagogischen Settings eingesetzt. Sie wurden als gewinnende Begleiter in frühpädagogischen bis zu gerontologischen Gebieten an-/erkannt.

In den 50 städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene inhaltliche Schwerpunkte. Neben den grundlegenden Themen wie Sprache, Bewegung, Gesundheit und Partizipation fügen einige Kitas den dauer- oder projekthaften Einsatz von Hunden ihrer konzeptionellen Ausgestaltung hinzu.

Im Jahr 2006 begann diese Entwicklung. Derzeit sind fünf Hunde im pädagogischen und therapeutischen Alltag in städtischen Kindertagesstätten eingesetzt.

Grundsätzlich geht es hier ausschließlich um Hunde, die nach einer Schulung in die pädagogische und/oder therapeutische Arbeit gezielt eingebunden sind.

Das vorliegende Konzept stellt sowohl den Sachstand als auch die bindenden Standards für den Einsatz eines Hundes dar.

Begriffe / Klassifizierung

In Praxis und Literatur rund um das Thema wird unterschieden zwischen Assistenzhund, Begleithund, pädagogischem Begleithund und therapeutischem Begleithund / Therapiehund.
Die Begriffe sind hierzulande, anders als beispielsweise in der Schweiz, nicht gesetzlich geschützt. Daher variieren auch die Ausbildungsanforderungen. Es existieren keine allgemeingültigen Vorgaben zur Zertifizierung oder zur Überprüfung der einmal erworbenen Eignung des Tieres. Dies bleibt der Verantwortung des Einsatzträgers überlassen.
Ausbildungsumfänge für das Team Mensch-Hund variieren in deutschen Schulungsorten gegenwärtig zwischen einigen wenigen Schulungstreffen und fortlaufenden zweijährigen Schulungen, die eine Wesensprüfung des Hundes ebenso einschließen wie die Durchführung und Beschreibung eines Praxisprojektes als Abschlussarbeit.

Der Grad der Befähigung des Hundes und des Professionellen sind der Maßstab für die praktischen Einsatzgebiete.

Für die Ausbildung bieten sich Hunderassen an, deren Wesen bereits den künftigen Erfordernissen entsprechen. In der Schulung geht es immer auch um die gemeinsame Entwicklung von Mensch und Tier als Team. Daher werden keine Einsätze von HundeführerInnen mit fremden Hunden geprüft oder durchgeführt. Der Hund wird auch in der Kita ausschließlich vom HundeführerInnen eingesetzt und nicht von anderen Personen.

Als typische Einsatzgebiete und Aufgaben der unterschiedlich qualifizierten Hunde sind zu benennen:

Begleithund:
Besuche in sozialen Einrichtungen wie Altenheime und Kindertageseinrichtungen zum „meet and greet".

Pädagogischer Begleithund:
Inhaltlich aufeinander aufbauende Begegnungen mit Hunden fördern die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und unterstützen sie beim Erlernen von sozialen Regeln.

Therapiehund:
Zielgerichteter Einsatz von Hunden in therapeutischen Settings
(Physio- und Ergotherapie, Motopädie, Sprachtherapie, Heilpädagogik und Psychotherapie), z.B.
bei sinnesbehinderten, autistischen und traumatisierten Kindern.

Pädagogische Grundlagen und Ziele

Anhand der Evolutionsgeschichte ist die enge Gebundenheit zwischen Hund und Mensch nachzuvollziehen. Der Hund ist das Haustier mit der größten Klarheit im Ausdruck, was ihn für den Einsatz in sozialen Feldern prädestiniert. Die Ausdrucksfähigkeit ermöglicht ihm, der Spezies Mensch seine Absichten und Stimmungen deutlich zu machen, so wie für den Menschen über die Gattungsgrenze hinweg der Ausdruck deutbar ist. Dies ermöglicht eine soziale Kommunikation zwischen ihnen.

Der Hund gibt eine direkte, wertungsfreie Rückmeldung auf das (kindliche) Verhalten. Er kann dabei Bindungsfunktionen übernehmen und eine bedeutsame Beziehungserfahrung für die kindliche Entwicklung bieten.

Per se wirkt der Hund durch seine Erscheinung und den Körperkontakt sowie durch die Kommunikation mit dem Kind als Gegenüber. Dieses Phänomen ist der Schlüssel für den Erfolg des tiergestützten pädagogischen / therapeutischen Einsatz des Hundes.

Kinder erfahren sich selbst als kompetent und wirksam und lernen einen angemessenen Umgang mit anderen Menschen, wenn sie regelmäßigen angeleiteten Kontakt zu Hunden haben.

Dabei gilt, dass der Hund kein pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal ersetzt. Als Medium unterstützt, vertieft und qualifiziert er die Förderung / Behandlung.

In den städtischen Kitas werden die eingesetzten Hunde sowohl bei Regelkindern als auch bei Kindern mit Beeinträchtigungen eingesetzt. Bei jeder Planung eines Einsatzes erfolgt eine Abstimmung zwischen der Qualifikation des Hundes mit dem pädagogischen bzw. therapeutischen Ziel.

Leitziel der tiergestützten Pädagogik

Das Leitziel der städtischen Einrichtungen ist es, durch die angeleitete Begegnung mit dem Hund den Kindern eine pädagogische und therapeutische Förderung sowie eine Steigerung des Wohlbefindens zuteil werden zu lassen.
Als Lebewesen schafft der Hund dabei besondere Zugänge und Erfahrensdimensionen. Die Spanne der Ziele tiergestützter Arbeit reicht von gesundheitsfördernden, heilenden sowie schmerzlindernden und rehabilitativen Maßnahmen bis zu pädagogischen und therapeutischen Förderzielen. Im Kontext der Kindertagesstättenarbeit werden vorrangig die folgenden Ziele avisiert, die auf die jeweilige Gruppe oder das einzelne Kind abgestimmt werden:

Allgemeine Ziele

- Körperliche, kognitive, sensorische, emotionale und sprachliche Funktionen (wieder-) herzustellen, zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen zu fördern
- Integration und Partizipation zu ermöglichen
- das subjektive Wohlbefinden zu verbessern

Spezielle Förder-und Behandlungsziele im Bereich Verhalten / Emotionalität

- Verbesserung des Selbstwertgefühls
- selbstmotiviertes Handeln und Lernen ermöglichen
- emotionale Stabilisierung
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins
- Empathie erlernen (Rücksichtnahme auf das Tier, Zurücknehmen eigener Bedürfnisse)
- Regeleinhaltung erlernen (Umgangsregeln / Kommandos)
- Impulskontrolle und Frustrationstoleranz
- Abbau von Ängsten (nicht nur gegenüber Hunden)
- Zulassen von Körpernähe
- Anregen von Kommunikation und Sprache
- Verstehen von nonverbaler Kommunikation

Spezielle Förder-und Behandlungsziele im Bereich Wahrnehmung/Handlungsplanung

- Erleben aller Sinnessysteme (Fühlen, Riechen, Sehen, Hören, Balancieren)
- Körperbewusstsein erweitern
- Raum - Lage - Orientierung verbessern
- Selbstwahrnehmung und Eigenreflexion erfahren

Spezielle Förder-und Behandlungsziele im Bereich Motorik

- Förderung von Grob- und Feinmotorik
- Förderung von Koordination und sensomotorischen Fähigkeiten
- Motivation zur Bewegung
- Optimierung von Kraftaufbau und -dosierung
- Entspannung und Tonusregulation ermöglichen
- Bewegungsplanung und -steuerung erfahren

Spezielle Förder-und Behandlungsziele im Bereich Kognition

- Förderung des sprachlichen Ausdrucks
- Förderung von Ausdauer und Konzentration
- Förderung von Gedächtnisleistungen
- Förderung von Aufmerksamkeit und Kooperationsbereitschaft
- Förderung von Reaktionsbereitschaft

Konzeptionelle Standards zum Einsatz eines Hundes

Grundsätzliches zum Einsatz des Hundes

Der Einsatz eines Hundes kann nur unter Beachtung und konsensualer Klärung verschiedener Aspekte erfolgen, um zielgerichtet und erfolgreich eingesetzt zu werden.
Dabei gilt grundsätzlich, dass

- Hund und Kinder niemals unbeaufsichtigt allein gelassen werden,
- das Kind entscheidet, ob der Hund eingesetzt wird (vorab die Eltern),
- beim Einsatz des Hundes das Kind bestimmt, wie nah es dem Hund sein möchte,
- Kinder, die unsicher im Umgang mit dem Hund sind, langsam an ihn herangeführt werden,
- der Hund vor aggressivem, unkontrolliertem und ausgeprägt distanzlosem Verhalten eines Kindes zu schützen ist.

Elterninformation zur hundgestützten Arbeit in der Kita

Die Eltern werden bereits bei Anmeldung der Kinder im Rahmen der Einrichtungsvorstellung informiert.
Fotos, Ausbildungsnachweise u.ä. informieren über den Hund. Sie sind in gut zugänglichen Bereichen der Einrichtung sichtbar.
Für die Einzelfallarbeit wird zum Einsatz des Hundes das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt und eine Zielformulierung vorgenommen. Dies wird der Kinderdokumentation beigefügt.

Elternbeteiligung zum Einsatz eines Hundes als Konzeptbaustein der Einrichtung

Der grundsätzliche Einsatz des Hundes ist geklärt (Direktionsrecht). Dabei werden auch allgemeingültige Regeln für den Umgang und Aufenthalt des Hundes in der Einrichtung festgelegt.
Bei Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte wird der Einsatz eines Hundes mit den Eltern besprochen und nicht gegen eine Ablehnung durch die Eltern durchgeführt.
Der Einsatz des Hundes kann in den folgenden Beiratssitzungen bei Bedarf erneut thematisiert und angepasst werden.
Auf der Ebene der Einzelfallarbeit werden konkrete Absprachen zwischen der Pädagogin/Therapeutin und den Eltern getroffen und Ziele gemeinsam formuliert.

Kinderbeteilung und -information

Die Kinder werden in den Gruppen altersgemäß über die Anwesenheit und Aufgaben des Hundes in der Einrichtung informiert. Sie bringen ihre Überlegungen und Wünsche dazu in das Gruppengespräch ein.

Der Hund im Kita-Alltag

Eine adäquate Eingewöhnung des Hundes ist erforderlich. Dabei lernt er die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Hilfsmittel kennen.
Der Hund verfügt über einen Rückzugsort (Box / Decke) und angemessene Pausenzeiten.
Jeder Einsatz des Hundes wird unter Berücksichtigung des Tierschutzes durchgeführt, Stresssymptome sind zu beachten und ggf. ist der Einsatz des Hundes zu modifizieren oder zu beenden.
Mit den Kindern und dem Team sind klare Regeln im Umgang mit dem Hund besprochen und festgelegt (s. Elternbeteiligung).

Exkurs: Kulturelle Wertigkeit

Es bestehen erhebliche Unterschiede in der Bedeutung und dem Stellenwert eines Hundes in verschiedenen Kulturen. Anders als in der deutschen / christlichen Kultur werden Hunde von Menschen aus arabischen / muslimischen Kulturkreisen als „unsauber" angesehen. Es ist von den Fachkräften zu akzeptieren, dass es hier möglicherweise eines besonderen Verständigungsprozesses bedarf, der entsprechend zu moderieren ist.
In der pädagogischen hundgestützten Arbeit werden Wege gefunden, die betreffenden Kinder im Rahmen ihrer Glaubensvorgaben zu beteiligen.

Formale Standards zum Einsatz eines Hundes

Es kommen grundsätzlich ausschließlich Hunde zum Einsatz, deren Rasse oder Hybridstatus ein geeignetes Wesen impliziert. Wenn möglich, sollen sie vor dem Erwerb durch die Hundeführerin eine nachvollziehbar gute Sozialisation besitzen und von Geburt an engen Kontakt zu Menschen gewohnt sein.
Die Erfüllung der folgenden Standards ist jährlich zu belegen.

Versicherung

Die Gemeindeunfallversicherung (GUV) gewährt einen Versicherungsschutz für die Hunde.
Ein Haftpflichtdeckungsschutz für Therapie-/Pädagogikhunde besteht durch die Stadt Essen.
Die HundehalterInnen sind verpflichtet, eine private Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Hunde abzuschließen.

Steuerpflicht

Die Hunde sind steuerlich angemeldet.

Gesundheitliche Voraussetzungen, Hygiene

- der Hund ist frei von für Menschen ansteckenden Erkrankungen
- bei akuter Erkrankung oder einer unerklärlichen ausgeprägten Verhaltensänderung wird der Hund nicht eingesetzt
- vollständiger Impfschutz (Nachweis 1x jährlich durch Kopie des Impfbuches) s. Formblatt
- der Hund wird vierteljährlich entwurmt (alternativ Stuhlprobe), s. Formblatt
- tierärztliche Vorstellung (Gesundheitscheck) erfolgt 2x jährlich routinemäßig, bei Krankheit unverzüglich, s. Formblatt
- Formblatt mit entsprechenden Nachweisen wird jährlich vorgelegt
- zeitnahes Entfernen von Parasiten (Zecken, Läuse, Flöhe, Milben)
- bei Einsatz von Spot-on Präparaten kein Kontakt zu Kindern innerhalb der folgenden 24 Stunden
- regelmäßige Reinigung des Hundes (Bürsten, ggf. Duschen/Baden)
- gründliche Säuberung, Desinfizieren des Aufenthaltsbereiches des Hundes
- Säubern von Fress- und Trinkgefäßen
- sauberes (hundeeigenes Spielzeug), Aufbewahrung gesondert
- Händewaschen nach Kontakt (ggf. Desinfizieren)
- Essen/Aufbewahrung von Lebensmittel getrennt von Mensch und Hund
- kein Küssen oder Lecken des Hundes im Gesicht des Kindes

Voraussetzungen für den Aufenthalt des Hundes in der Kita

Ausgenommen von Küche und Waschraum darf sich der Hund in allen Kita-Räumen aufhalten.
Voraussetzung: Die hundeführende Person ist anwesend und es gibt keine Gegenindikationen, wie Allergien bei Kindern, Eltern und Personal der Kita, schwere Hauterkrankungen (Ekzeme / Neurodermitis) und psychische Erkrankungen, insbesondere Hundephobien und andere Unverträglichkeiten.

Kosten

Für die entstehenden Kosten kommt die tierhaltende Person auf (Futter, Tierarztkosten, Steuern etc.). Der Hund ist Eigentum der Arbeitskraft, diese ist verantwortlich sowohl für die artgerechte Haltung und das Wohlergehen des Tieres als auch für die Einhaltung der beschriebenen Rahmenbedingungen.

Nachweise

Die nachfolgenden Dokumente befinden sich für alle Mitarbeiter zugänglich in Kopie in der Kita:

- Kaufvertrag (falls vorhanden)
- Bescheid des Stadtsteueramtes (Hundesteuer)
- Versicherungsschein der Haftpflicht-Versicherung
- Impfbuch
- ggf. tierärztliche Untersuchungsergebnisse
- Nachweis der durchgeführten Wurmkuren / untersuchten Stuhlproben

Alle o. g. Unterlagen befinden sich im Original im Besitz der Person, die den Hund hält.

Status November 2020

Derzeit eingesetzte Hunde / beteiligte Kindertagesstätten

Fünf Hunde befinden sich mit heutigem Datum in fünf Kitas:

Kita	Halterin	Hund	Ausbildungsstand
Kita Grünstr.	E. Bruchmann	Amy	Therapie- u. päd. Begleithund
Kita Kapitelwiese	B. Staab	Akira	in Ausbildung zum Begleithund
Kita Elisenstr.	S. Schwane	Elton	Therapie- u. päd. Begleithund
Kita Hildesheimerstr.	J. Seel	Lera	Therapiebegleithund (in Ausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Intervention)
Kita Helen-Keller-Str.	S. Gnoza	Sandro	Hundeführerschein nach IBH e.V. Richtlinien mit Sachkundenachweis

In den vorstehend aufgeführten Kindertagesstätten besteht das Träger-Einverständnis zum Einsatz der Tiere in der Kombination HalterIn / Hund.
Bei besonderen Störungen und Zwischenfällen kann der Träger seine Genehmigung zum Einsatz des Hundes aus triftigen Gründen widerrufen.

Rahmenbedingungen bei Veränderung

Ein über den vorstehenden Umfang hinausgehender Einsatz von Hunden erfordert folgende Voraussetzungen

- Klärung der Kita-Leitung mit dem Träger zum grundsätzlichen Einverständnis
- Entwurf einer entsprechend überarbeiteten pädagogischen Konzeption für die Einrichtung
- einstimmige Verabschiedung des pädagogischen Konzeptes durch den Rat der Tageseinrichtung

Schluss

Die bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen der Kinder und Eltern bestärken uns in der Arbeit mit Hunden.
Dieses besondere Profil einiger unserer Kitas werden wir künftig fortführen und damit den Kindern nicht nur Förderung und Unterstützung bieten, sondern auch „jede Menge Spaß".

Essen, im November 2020

Anlage

Formblatt Gesundheitscheck / Impfschutz / Entwurmung

Jahr	2x jährliche tierärztliche Vorstellung	Impfstatus	4x jährlich Wurmkur alternativ Stuhlprobe	Bescheinigung Stadtsteueramt (Hundesteuer)	Versicherungs-nachweis (private Haftpflichtversi-cherung)*
Hund					
Nachweis und Daten					

* Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Birgit Wagner
leitende Physiotherapeutin
Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Jugendamt
Kindertagesstätte Seumannstr. 40
45326 Essen

Telefon 0201 3163099

Birgit.Wagner@jugendamt.essen.de